



*Gemeinsam  
für mehr  
Sicherheit.*

# Checkliste für Baugebiete



## Impressum

### Herausgeber:

Kriminalpräventiver Rat Augsburg  
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg  
Tel.: 0821/324 – 3309, Fax: 0821/324 – 3305  
E-Mail: kriminalpraevention@augsburg.de

### Copyright:

Kriminalpräventiver Rat Augsburg

### Verfasser:

Kriminalpräventiver Rat Augsburg,  
Arbeitskreis Städtebauliche Kriminalprävention

### An der Ausarbeitung waren beteiligt:

Stadtplanungsamt – Peter Sterz (Leitung)  
Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen – Irina Ehlert  
Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb – Erich Bubla  
Kriminalpolizeiinspektion Augsburg- Hans Wegenmeir  
Bauordnungsamt – Robert Greisel  
Sozialreferat – Isolde Kügel  
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Augsburg – Jüßen Winterholter  
Geschäftsführung des Kriminalpräventiven Rates – Diana Schubert

## Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

### **1. Wohnumfeldgestaltung, Art und Maß der baulichen Nutzung**

Planungsziel: Sicherheit durch Nutzungsvielfalt und –qualität des Wohnquartiers

Maßnahmen und Begründung

### **2. Gebäudestellung und Freiflächengestaltung**

Planungsziel: Sicherheit durch überschaubare Größe der Grundstücksflächen, aufeinander abgestimmte Stellung der Gebäude

Maßnahmen und Begründung

### **3. Öffentlicher Raum**

Planungsziel: Sicherheit durch Planung des öffentlichen Raumes (Verkehrsflächen, Plätze, Grünanlagen)

Maßnahmen und Begründung

### **4. Anlagen**

Literaturliste

## VORWORT

In den letzten Jahren wurde immer mehr erkannt, dass es sich bei Kriminalität in allen ihren Ausprägungen um ein vorrangig örtliches Phänomen handelt. Dort, wo Kriminalität entsteht, begünstigt oder gefördert wird, muss auch ihre Ursache erkannt und beseitigt werden. Dies muss in gemeinsamer Verantwortung der Bürger des jeweiligen Gemeinwesens und ihren kommunalen und staatlichen Einrichtungen erfolgen.

Bei den Zielsetzungen der Städte und Gemeinden, den Bürgerinnen und Bürgern ein lebenswertes und sicheres Wohnumfeld zu bieten, kommt dem Thema städtebauliche Kriminalprävention daher zunehmend Bedeutung zu.

Die Tendenz von einer deutlich repressiven, auf Polizei und Justiz bezogenen Ausrichtung der deutschen Kriminalpolitik hin zu einem gesamtgesellschaftlichen Bekämpfungsansatz, bei dem bereits im Vorfeld Maßnahmen getroffen werden, um Kriminalität erst gar nicht entstehen zu lassen oder zumindest deren Ausbreitung zu erschweren, hat sich mittlerweile bundesweit durchgesetzt.

Hier kommt dem städtebaulichen Umfeld, der Gestaltung öffentlicher Räume und Plätze sowie der Ausgestaltung des unmittelbaren Wohnumfeldes besondere Bedeutung zu.

Der Lenkungsausschuss des Kriminalpräventiven Rates Augsburg hat daher beschlossen, einen Arbeitskreis einzurichten, die sich speziell den Belangen der Kriminalprävention im Bereich städtebaulicher Planungen widmen soll.

Der Arbeitskreis Städtebauliche Kriminalprävention hat es sich dabei zur Aufgabe gemacht, für Behörden und Bürger eine Checkliste zu entwickeln, die es allen Beteiligten ermöglichen soll, bei der Beurteilung städtebaulicher Planungen allgemein und im Zuge von Bebauungsplanverfahren im Besonderen frühzeitig auf wesentliche Aspekte der Kriminalprävention aufmerksam zu machen.



Während der Arbeiten für diese Checkliste hat sich sehr schnell herausgestellt, dass die einzelnen Stichpunkte nicht nur Anwendung bei Bebauungsplanverfahren, sondern auch bei zahlreichen weiteren Tätigkeitsfeldern von Bedeutung sind. Im Rahmen der Bauberatung in den Bauämtern oder im Zuge der Architektenausbildung und in der Folge der Beratung der Bauherren können die erarbeiteten Stichpunkte wertvolle Ratgeber für die weitere Planung und letztendlich die Bauausführung sein.

Der ursprüngliche Gedanke, hier ein Hilfsmittel bei der Beurteilung von Bebauungsplänen anbieten zu können, stellt nach wie vor den wesentlichen Aspekt der hier vorliegenden Checkliste dar. Sie soll helfen, frühzeitig die Ansätze der Kriminalprävention in die Bauleitplanung einzubringen und soll vor allem dafür sorgen, dass das Thema Kriminalprävention als wichtiger Aspekt der städtebaulichen Planung in das Bewusstsein aller Beteiligten dringt.

Die Checkliste stellt insofern in erster Linie eine Arbeitshilfe für die Beurteilung städtebaulicher Planungen dar. Es kommt dabei nicht darauf an, dass alle Punkte der Checkliste ausnahmslos einzuhalten sind, sondern dass ihnen im Rahmen des planerischen Abwägungsprozesses die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird und eine auch aus Sicht der Kriminalprävention optimale städtebauliche Planung entsteht.

Besonderer Dank gilt der Stadt Detmold und der Kreispolizeibehörde Detmold, die sich damit einverstanden erklärten, dass die bereits im Jahr 2000 erstellte Checkliste, die kriminalpräventive Aspekte für die Planung von Neubaugebieten im ländlichen Raum von Detmold aufzeigt, Augsburg als Vorlage dient und viele Punkte daraus übernommen werden.

## **WOHNUMFELDGESTALTUNG, ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**

### **Planungsziel: Sicherheit durch Nutzungsvielfalt und - qualität des Wohnquartiers**

- Eine Nutzungsartenmischung ist bei der räumlichen Verteilung verschiedener Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung anzustreben.
- Eine angemessene Verdichtung und eine soziale Mischung der Bevölkerung sind anzustreben, um die Vitalität und Vielfalt (Nutzungsartenmischung) und ein ausgewogenes öffentliches Verkehrsnetz sicherstellen zu können.
- Wohngebiete sind so zu gestalten, dass den Anforderungen an das Wohnen der verschiedenen Nutzungsgruppen Rechnung getragen wird, Begegnungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum bestehen und soziale Kontrolle ermöglicht wird.
- Gestaltung der Gebäude und des Quartiers soll die informelle Kontrolle fördern
- Anzustreben ist eine maßvolle Verdichtung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung.



Blick Appellplatz von Norden

**IRENE LOHAUS PETER CARL**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR



<b>Maßnahmen</b>	<b>Begründung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<p>Bevorzugung allgemeiner Wohngebiete (WA), besonderer Wohngebiete (WB), bzw. Mischgebiete (MI) gegenüber monostrukturierten Nutzungen – wie sie auch reine Wohngebiete darstellen.</p> <p>Die Nutzungsmischung führt zu einer Belebung dieser Bereiche zu den unterschiedlichsten Tageszeiten und fördert daher die subjektive und objektive Sicherheit.</p>	<p>Die fußläufige Nähe und die sichere Gestaltung der Wegeverbindungen zu Infrastruktureinrichtungen (Schule, Tageseinrichtungen für Kinder, Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen) dienen der wohnortnahen Versorgung mit dem täglich Notwendigen und minimieren den Mobilitätszwang. Sie erleichtern damit Familienarbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vieler Frauen, ermöglichen aber auch eine längere eigenständige Lebensführung gerade der älteren Menschen mit ihrem oft eingeschränkten Mobilitätsradius. Sie sind zugleich immer auch Treffpunkte für die Einwohnerinnen und Einwohner, für Jung und Alt etc. und tragen damit zum Abbau von Anonymität bei.</p>	<p>Stadtplanungsamt Bauträger</p>
<p>Bei Mehrfamilienhäusern: Möglichst geringe Anzahl von Wohnungen, die durch einen Eingang erschlossen wird (maximal 15 Wohneinheiten).</p>	<p>Der Eingangsbereich und das Treppenhaus sind dadurch bereits dem halbprivaten Bereich zuzuordnen. Die Bewohnerinnen und Bewohner kennen einander, was eine der Voraussetzungen für nachbarschaftliches Miteinander ist und die Anonymität senkt. Studien belegen, dass Anonymität zu einer höheren Kriminalitätsbelastung führt, da das Entdeckerrisiko für Straftäter minimiert wird.</p>	<p>Stadtplanungsamt Bauträger Architekten</p>
<p>Mischung unterschiedlicher Wohnungstypen im Wohngebiet</p>	<p>Mit dieser Maßnahme kann erreicht werden, dass auch große Wohnungen für Familien entstehen und nicht nur Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte mit zusätzlichem Stellplatzbedarf.</p>	<p>Stadtplanungsamt Bauträger Architekten</p>

<b>Maßnahmen</b>	<b>Begründung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bei der Standortauswahl von Spielplätzen: Orientierung an den Kriterien der Sichtnähe zu Wohnungen, der Einsehbarkeit und gefahrloser Erreichbarkeit	Die Beaufsichtigung der Kinder wird erleichtert, ohne dass sich ständig eine Begleitperson auf dem Spielplatz aufhalten muss. Kinder können selbstständig den Spielplatz erreichen.	Stadtplanungsamt Bauordnungsamt Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen
Kommunikationsbereiche / multifunktional nutzbare Freiflächen in der Nähe von Wohngebäuden	Mit dieser Maßnahme werden soziale Kontakte und soziale Kontrolle gefördert.	Stadtplanungsamt Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen Tiefbauamt
Gepflegter öffentlicher und halböffentlicher Raum in Verbindung mit ästhetisch ansprechenden und akzeptierten Gebäudeformen und hochwertiger Umfeldgestaltung	Eine gepflegte Wohnungsbau signalisiert, dass sich die Bewohner und Bewohnerinnen für die Wohnungsbau und das Geschehen im öffentlichen Raum interessieren. Ein derartiges Wohnumfeld fördert die subjektive Sicherheit beim Durchqueren und dem Aufenthalt; gleichzeitig meiden Straftäter solche Gegenden. Durch entsprechende Gestaltung wird zudem ein negatives Stigma vermieden.	Abfallwirtschaft- und Stadtreinigungsbetrieb Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen Tiefbauamt Bauherren Architekten
Übersichtliche Anordnung öffentlicher Räume, Herstellung von Transparenz und Blickbeziehungen; Bevorzugung kleiner Plätze, Bündelung von Aktivitäten bei der Neuplanung von Wohngebieten	Große Plätze wirken oft trostlos und verlassen und sind zudem nicht überschaubar. Bei Plätzen bis zu 20 Meter Durchmesser sind Menschen miteinander verbunden; das Gesicht einer weiteren Person ist bei Plätzen dieser Größe gerade noch erkennbar. Durch Nähe und gegenseitige Wahrnehmung kommen Verschmutzung und Verwahrlosung auf kleinen Plätzen kaum vor. Durch Bündelung von Gemeinbedarfseinrichtungen an kleinen Plätzen wird die Belebtheit des Platzes gefördert.	Stadtplanungsamt Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen Tiefbauamt

## **GEBÄUDESTELLUNG UND FREIFLÄCHENGESTALTUNG**

**Planungsziel: Sicherheit durch überschaubare Größe der Grundstücksflächen, aufeinander abgestimmte Stellung der Gebäude und Gestaltung der Freiräume**

- Vermeidung von Angsträumen, indem die Grundstücksflächen so angeordnet werden, dass durch Ausbildung von Baufluchten zum öffentlichen Raum keine uneinsehbaren Bereiche geschaffen werden.
- Gewährleistung von sozialer Kontrolle, indem durch Stellung, Ausrichtung, Gestaltung und Größe der Gebäude belebende Nutzungen gefördert werden und der öffentliche Raum von den Wohnungen einsehbar ist.
- Kriminalprävention durch soziale Kontrolle und Gebäudegestaltung.





<b>Maßnahmen</b>	<b>Begründung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bevorzugung einer hofbildenden Bebauung (z.B. um eine Wendeanlage oder eine Gemeinschaftsfläche)	Diese Art der Bebauung ermöglicht soziale Kontrolle und schafft sichere Aufenthaltsorte u.a. für Kinder. Die damit verbundene höhere Bau-dichte fördert auch einen höheren Auslastungsgrad und damit die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV. Freistehende Einfamilienhäuser sind das „beliebteste“ Objekt von Einbrechern! Bei einer offenen Anordnung ist bei der Gestaltung darauf zu achten, dass die Rückseite des Hauses für Fremde schwer zugänglich ist. Eine Alternative zu hohen Hecken bzw. Mauern sind dichte Hecken mit stacheligen bzw. dornigen Büschen.	Stadtplanungsamt
Ausrichtung eines Wohnbereiches (z.B. der Wohnküche) möglichst zur Straße hin und Einsehbarkeit der Straße von der Wohnung aus	Kritische Situationen können von Dritten beobachtet werden (soziale Kontrolle), Hilferufe werden gehört.	Architekten Bauherren Bauordnungsamt Stadtplanungsamt
Einsehbare Gestaltung und gute Ausleuchtung des Zuganges zum Hauseingang (z.B. mit Bewegungsmelder); Übersichtlichkeit der Zonen vor dem Hauseingang, deutlich erkennbare Hausnummern	Das direkte Umfeld von Häusern und insbesondere der Eingangsbereich sollte überschaubar sein, um die Angst vor möglicherweise „versteckten“ Tätern nicht entstehen zu lassen. Der Eingang des Hauses soll so liegen, dass man ihn – oder einem Hinweis darauf, wo er liegt – zugleich mit dem Gebäude selbst sieht, ansonsten erzeugt ein Gebäude Unsicherheit und desorientierte Besucher werden eher als Opfer wahrgenommen.	Tiefbauamt Architekten Bauherren
Vermeidung der Erschließung von parallel angeordneten Wohnzeilen über halb-öffentliche Wege; Abgrenzung privater / öffentlicher Raum durch symbolische und reale Barrieren	Halböffentliche Bereiche sind unter Sicherheitsaspekten problematisch. Bereiche, die nicht eindeutig privat sind, werden von den Bewohner/innen nicht kontrolliert (im positiven Sinne). Gebiete, die nicht eindeutig öffentlich sind, werden von Passanten / Passantinnen nicht genutzt.	Stadtplanungsamt Architekten



Kriminalpräventiver  
Rat Augsburg

*Gemeinsam  
für mehr  
Sicherheit.*

<b>Maßnahmen</b>	<b>Begründung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausrichtung des Hauseingangs möglichst zur Straße hin; Sichtbarkeit von Ereignissen im Wohnumfeld durch Ausrichtung der Fenster (beispielsweise Gebäudevorsprünge wie Erker) erhöhen	Soziale Kontrolle wird ermöglicht, bedrohliche Situationen können frühzeitig wahrgenommen werden. Potenziellen Kriminellen wird das Gefühl vermittelt, beobachtet zu werden.	Architekten Bauherren
Offene und gut einsehbare Gestaltung der Eingangshalle, des Treppenhauses und der Aufzüge von Mehrfamilienhäusern	Unübersichtliche Gestaltung und funktionslose Räume (z.B. offene Räume unter der Treppe) können als Versteck von Tätern genutzt werden.	Architekten Bauherren
Vermeidung langer, hoher Mauern bzw. Hecken als Einfriedungen	Hohe Mauern bzw. Hecken verhindern sowohl die Einsehbarkeit des Straßenraumes als auch des Hauses und damit die soziale Kontrolle von beiden Bereichen. Beim Durchqueren derartiger Wohngebiete entsteht schnell ein Gefühl der Unsicherheit. Einbrechern bieten derartige Grundstücke nach Überwinden dieses Hindernisses ideale Voraussetzungen für ein ungestörtes „Wirken“. Gleichzeitig sollte der private Bereich vor dem Haus eindeutig identifizierbar sein. Die Grenzmarkierungen (Zäune, Mauern, Hecken) sollen abtrennen, aber keine unübersichtlichen Nischen mit Versteckmöglichkeiten schaffen.	Stadtplanungsamt Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen Bauherren
Naturnahe Gestaltung des Wohnumfeldes	Durch qualitätvolle Haus-/Mietergärten, Balkone oder Grünflächen wird die Wohnqualität und Attraktivität erhöht. Freiraum bzw. Aufenthaltsraum wird hierdurch in unmittelbarer Nähe geschaffen, insbesondere für Kinder und Jugendliche zum Spielen und als Treffpunkt für ältere Menschen, die soziale Kontakte suchen, und für Mütter, deren Wohnung und Wohnumfeld zugleich Arbeitsraum (Beaufsichtigung und Betreuung der Kinder) ist.	Stadtplanungsamt Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen Tiefbauamt



Kriminalpräventiver  
Rat Augsburg

*Gemeinsam  
für mehr  
Sicherheit.*

<b>Maßnahmen</b>	<b>Begründung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Einbruchschutz durch bauliche Maßnahmen	Damit einbruchshemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten und Bauherren/innen umfassend und frühzeitig informiert werden. Durch textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden. Fenster, mit einer Brüstungshöhe bis zu 5 Meter und ebenerdige oder leicht erreichbare Türen sollten entsprechend DIN V ENV 1627 – 1630 WK2 gestaltet sein (Verrohrung nach obiger DIN und absperzbarem Fenstergriff, Hinweis auf Schiebesicherung für Rolläden). Der Mindeststandard könnte bei Grundstücksverkauf durch die Kommune vertraglich festgelegt werden.	Stadtplanungsamt Bauordnungsamt Architekten Bauherren
Vermeidung physischen Verfalls von Gebäuden	Leerstehende Häuser, graffitibeschierte Wände oder zerbrochene Fensterscheiben wirken sich negativ auf das Sicherheitsgefühl der Bürger aus, die dann solche Bereiche immer weniger bzw. nicht mehr betreten. Dadurch verringert sich die soziale Kontrolle und potenzielle Kriminelle werden angezogen.	Stadtplanungsamt Bauherren
Beleuchtung der öffentlichen und privaten Bereiche, Vermeidung von Dunkelfeldern	Das subjektive Sicherheitsgefühl wird durch eine gute Beleuchtung gefördert, z.B. bei Verbindungswegen, Tiefgaragen und Parkhausstellplätzen etc.	Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen Tiefbauamt Architekten Bauherren

## ÖFFENTLICHER RAUM

### **Planungsziel: Sicherheit durch Planung des öffentlichen Verkehrsraumes**

#### **(Verkehrsflächen, Plätze, Grünanlagen)**

- Straßenräume, Rad- und Gehwegeverbindungen, Wege zu Haltestellen und Stellplätze für den öffentlichen Verkehr bzw. Tiefgaragen sind so zu gestalten, dass ein hohes Maß an objektiver und subjektiver Sicherheit gewährleistet wird, durch Förderung der sozialen Kontrolle, Beleuchtung und übersichtliche Gestaltung.
- Straßenräume sind so zu gestalten, dass ein hohes Maß an Verkehrssicherheit erreicht wird.



<b>Maßnahmen</b>	<b>Begründung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bevorzugung von offen gestalteten oberirdischen Stellflächen in Wohnungs- nähe an Stelle von Tiefgaragen	Tiefgaragen werden von vielen Frauen als Angsträume empfunden.	Stadtplanungsamt Architekten Bauherren
Ist eine Tiefgarage notwendig: Erschließung der Tiefgaragen auf kurzem Wege von der Straße aus. Fluchtwege nach Möglichkeit direkt ins Freie.	Diese Erschließungsweise erhöht die soziale Kontrolle. Fluchtwege in das Gebäude ermöglichen unbe- rechtigten Zugang.	Architekten Bauherren
Einstellplätze möglichst unmittelbar auf den zugehörigen Grundstücken anlegen	Diese Maßnahme erhöht die subjektive Sicherheit und trägt zur Verhinderung von Kfz-Delikten bei.	Stadtplanungsamt Architekten Bauherren
Vermeidung von Garagenhöfen und abseits der Wohnungen gelegenen Sammelparkflächen	Gemeinschaftsstellplatzanlagen sollten in die Bebauung integriert werden und mit Beleuchtungskörpern ausgestattet sein, um die Nähe und Einsehbarkeit von den Wohnungen aus sicherzustellen.	Stadtplanungsamt
Freihaltung von Sichtflächen	Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen werden damit vermieden, Gefahrenquellen sind frühzeitig wahrnehmbar.	Architekten Bauherren
Gemeinsame Erschließung öffentlicher Verkehrsflächen für PKW, Fußgänger und Radfahrer	Eine getrennte Erschließung führt zu einer niedrigeren sozialen Kontrolle.	Stadtplanungsamt Tiefbauamt
Erschließung von Wohngebieten möglichst über Stichstraßen	Mit dieser Erschließung wird fremder Durchgangsverkehr vermieden.	Stadtplanungsamt Tiefbauamt
Festsetzung einer Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung verkehrsberuhigt	Förderung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (gute Straßen- und Wegebeleuchtung). Eine ausreichende Beleuchtung erhöht das subjektive Sicherheitsempfinden und ermöglicht frühzeitig Gefahrensituationen zu erkennen.	Stadtplanungsamt Tiefbauamt



Kriminalpräventiver  
Rat Augsburg

*Gemeinsam  
für mehr  
Sicherheit.*

<b>Maßnahmen</b>	<b>Begründung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Öffentlicher Verkehrsraum als Treffpunkt und Aufenthaltsraum von Anwohner/innen	Straßen, die als Treffpunkt und Aufenthaltsraum gestaltet sind, werden von Passanten/innen eher und stärker angenommen. Ausreichend breite Gehwege ermöglichen ein kurzes Gespräch mit der / dem Nachbar/in ohne Behinderung Dritter und erleichtern die Begleitung von Kindern. Bänke auf den Wegen zu den Läden des täglichen Bedarfs oder anderen Einrichtungen erhöhen die Mobilität älterer oder behinderter Menschen. Anwohner/innen fühlen sich für ihre Straße eher verantwortlich.	Stadtplanungsamt Tiefbauamt
Frühzeitige ÖPNV-Anbindung (bereits bei Beginn der Baumaßnahme), Positionierung der Haltestellen in Hörweite und Sichtweite der Bebauung	Die direkte Nähe der Wohnbebauung an das ÖPNV-Netz erhöht objektive und subjektive Sicherheit. Dies sollte bereits mit Beginn der Baumaßnahme sichergestellt sein.	Stadtplanungsamt Stadtwerke
Im Freiflächengestaltungsplan / Bebauungsplan: Festsetzung von niedrigwachsenden Pflanzen (maximal 80 cm) als Straßenbegleitgrün, insbesondere an Kreuzungspunkten und in der unmittelbaren Umgebung von Haltestellen	Durch diese Maßnahme wird eine gute Einsehbarkeit ermöglicht ohne die Notwendigkeit des ständigen Zurückschneidens von Büschen.	Stadtplanungsamt Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen Architekten Bauherren
Ausreichender Abstand zwischen Baumbepflanzung und Beleuchtungskörper	Ein zu enger Abstand führt dazu, dass der Lichtkegel eingeschränkt wird oder nicht die Umgebung, sondern die Baumkrone ausgeleuchtet wird.	Tiefbauamt Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen
Vermeidung von Unterführungen	Unterführungen sind in der Regel Angsträume.	Stadtplanungsamt Tiefbauamt

## Literatur

### **Checkliste für Neubaugebiete im ländlichen Raum,**

Stadt Detmold, Gleichstellungsbeauftragte & Der Landrat als Kreispolizeibehörde  
Detmold,  
Juni 2000

### **Sicherheit durch Stadtgestaltung**

Städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Kriminalprävention; Konzepte und  
Verfahren, Grundlagen und Anwendungen, Herbert Schubert,  
2005, Verlag Sozial Raum Management, Köln, ISBN 3-938038-02-0

### **Städtebau und Kriminalprävention**

Eine Broschüre für die planerische Praxis,  
Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des  
Bundes,  
[www.polizei.propk.de](http://www.polizei.propk.de)

### **Sicheres Wohnquartier, Gute Nachbarschaft**

Handreichung zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der  
Wohnungsbewirtschaftung  
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
3. aktualisierte Auflage  
[www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de)

